



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 2. Dezember 2013

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter

Zeit: 08.00 - 12.20 Uhr
13.45 - 17.25 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 2. Dezember 2013 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 21. Oktober 2013

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. Oktober 2013 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Voranschlag Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2014

Der Grosse Rat hat den Voranschlag für das Jahr 2014 nach eingehender Diskussion und Beantwortung einzelner Detailfragen genehmigt.

Für 2014 wird in der laufenden Rechnung ein Ausgabenüberschuss von Fr. 5.9 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7.6 Mio. fällt das Defizit um Fr. 1.7 Mio. tiefer aus. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen um Fr. 4.8 Mio. angestiegen sind, während die Mehraufwände lediglich Fr. 3.1 Mio. ausmachen. Insgesamt werden Einnahmen von Fr. 140.4 Mio. und Ausgaben von Fr. 146.3 Mio. budgetiert. Die Rechnungen für Abwasser, Strassen und Abfälle schliessen ausgeglichen ab. Für das Jahr 2014 wird ein Gesamtfinanzierungsdefizit von Fr. 13.3 Mio. erwartet, dies bei Nettoinvestitionen von Fr. 15.9 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt somit 16%.

3. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2014

Die Steuerparameter für das Jahr 2014 werden im Vergleich zu jenen für 2013 nicht verändert. Es gilt also nach wie vor:

1. Der Steuereffuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2014 beträgt 96%.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2014 beträgt 8%.

3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2014 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2014 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2014 beträgt 40%.

4. Finanzplan 2015 - 2019

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan der Standeskommission für die Jahre 2015 - 2019 Kenntnis genommen. Die Finanzplanung wird jährlich aktualisiert. Sie gibt eine Übersicht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Kantons.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde die Zusammenstellung über die Investitionsvorhaben des Kantons bis 2028.

5. Perspektiven 2014 - 2017

Die von der Standeskommission erarbeiteten Perspektiven stellen die wichtigsten Geschäfte und Ziele des Kantons für die nächsten Jahre in einem Überblick dar. Sie dienen im Wesentlichen dazu,

- der Standeskommission und der Verwaltung zu helfen, die Vielfalt an Aufgaben zu bündeln und sinnvoll aufeinander abzustimmen,
- der Bevölkerung die Orientierung über anstehende wichtige Arbeiten und Herausforderungen zu erleichtern,
- dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, in einer frühen Phase von politischen Vorhaben Kenntnis zu erhalten und anzumerken, was ihm wichtig ist,
- eine öffentliche Diskussion über die Schwerpunkte und Ziele des staatlichen Handelns zu fördern,
- Gelegenheit zu geben, politische Ziele in konkrete Formen zu giessen,
- die Voraussehbarkeit im staatlichen Handeln zu erhöhen und
- Antworten über den Kurs des Staates zu geben.

Der Grosse Rat hat die Perspektiven für die Jahre 2014 - 2017 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer Anfrage aus dem Grossen Rat wird die Standeskommission einen Bericht zu verschiedenen Fragen zum Gymnasium erstellen.

6. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbads in Appenzell

Der Grosse Rat hat sich in erster Lesung mit der Kreditgewährung für den Neubau eines Hallenbads in Appenzell befasst. Er hat dem beantragten Kredit von Fr. 8'000'000.-- zugestimmt. Der Beitrag teilt sich in einen Anteil von Fr. 7'500'000.-- für die Gewährung eines A-fonds-perdu-Baukostenbeitrags sowie einen Anteil von Fr. 500'000.-- für eine Kapitalerhöhung der Hallenschwimmbad Appenzell AG auf. Die Erteilung des Kredits erfolgt unter der Bedingung,

dass die Bezirke des inneren Landesteils ebenfalls Baukostenbeiträge von total Fr. 2'500'000.-- gewähren und neues Aktienkapital im Betrag von total Fr. 1'500'000.-- zeichnen und liberieren.

Das heutige Hallenbad wurde in den Jahren 1972 und 1973 gebaut und ist seit seiner Erstellung verschiedentlich saniert worden. Trotzdem ist es heute am Ende seiner funktionalen Lebensdauer. Aufgrund verschiedener Berichte von Fachingenieuren muss das Hallenbad total-saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Nach einer im Jahre 2009 vorgenommenen Verstärkung der Deckenstützen ist der sichere Betrieb des Hallenbads noch bis Ende 2014 gewährleistet.

Aufgrund verschiedener Abklärungen und Vorarbeiten ist nun ein Neubau des Hallenbads geplant. Es ist ein Kostendach von Fr. 22 Mio. vorgesehen. Der Kantonsbeitrag soll für den Teil Hallenschwimmbad eingesetzt werden. Die weiteren Kosten sollen durch die Bezirke des inneren Landesteils, durch neues Aktienkapital sowie durch Fremdkapital finanziert werden. Der Wellnessbereich wird ausschliesslich über private Beiträge und Fremdkapital bezahlt.

Der Grosse Rat ist mit der Kreditgewährung in erster Lesung einverstanden. Er wünscht aber auf die zweite Lesung hin noch klärende Aussagen zur Tragung der Betriebskosten und allfälliger Defizite. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt. Danach soll das Kreditgeschäft der Landsgemeinde 2014 überwiesen werden.

7. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke

Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr im Abschnitt zwischen dem Schäfli und der Rotbachbrücke soll verbessert werden. Die Standeskommission liess ein entsprechendes Projekt ausarbeiten, gemäss dem anschliessend an das bestehende Trottoir beim Restaurant Schäfli in Haslen bergseits ein Rad- und Gehweg bis zur Rotbachbrücke gebaut werden soll. Dort erfolgt dann der Anschluss an das bestehende Trottoir. Der neu zu erstellende Rad- und Gehweg wird eine Länge von rund 1'350m aufweisen. Zwischen der jetzigen Staatsstrasse und dem neuen Rad- und Gehweg ist ein 80cm breiter Trennstreifen vorgesehen. Der Rad- und Gehweg selbst soll eine Breite von zwei Metern aufweisen. Auf der Bergseite des Rad- und Gehwegs wird noch ein 30cm breites Bankett erstellt. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 1.5 Mio.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss mit einem Kredit von Fr. 1.5 Mio. zuhanden der Landsgemeinde 2014 verabschiedet.

8. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

Gemäss dem Zivilgesetzbuch sind die Kantone angehalten, die altrechtlichen Ansprüche an Grundstücken in das eidgenössische Recht zu überführen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde dies in Appenzell I.Rh. in den Bezirken Gonten, Schlatt-Haslen und Oberegg eingeführt. Dort besteht schon heute das Eidgenössische Grundbuch. In den anderen Bezirken werden die dinglichen Rechte an den Grundstücken nach wie vor in den kantonalrechtlich vorgesehenen Registern eingetragen.

Seit einigen Jahren werden die kantonalrechtlichen Einträge im Interesse einer verbesserten Übersichtlichkeit ebenfalls in elektronischer Form geführt. Weil aber gemäss kantonalem Recht nur den Papierregistern Rechtswirkung zukommen, müssen die Einträge neben der elektronischen Erfassung immer auch in Papierform festgehalten werden. Diese Doppelführung ist sehr arbeitsintensiv.

Im Interesse einer rationellen Grundbuchführung und der Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die elektronische Grundbuchführung im Kanton mit den notwendigen Rechtswirkungen verbunden wird. Damit erübrigt sich eine Nachführung der althergebrachten kantonalen Protokolle.

Aufgrund dieser Sachlage wurde dem Grossen Rat ein Landsgemeindebeschluss zur Revision des EG ZGB unterbreitet, mit welchem Art. 97 entsprechend angepasst werden soll.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) nach Vornahme leichter redaktioneller Anpassungen zuhanden der Landsgemeinde 2014 verabschiedet. Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch (VGB)

Die Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), welche der Landsgemeinde 2014 unterbreitet wird, macht eine Revision der Verordnung über das Grundbuch (VGB) notwendig. Damit das Grundbuch neu ausschliesslich mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden kann, ist eine Ergänzung der Verordnung über das Grundbuch notwendig. Mit einer zusätzlichen Bestimmung wird festgelegt, dass den Einträgen in das elektronische Register Rechtswirkung zukommt. Damit kann die heute bestehende Doppelspurigkeit behoben werden. Über das Inkrafttreten des Grossratsbeschlusses entscheidet die Ständekommission. Dies ist deshalb nötig, weil zuerst die Landsgemeinde über die Revision des EG ZGB abstimmen muss.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss einstimmig verabschiedet. Es ist keine zweite Lesung notwendig.

10. Behördenverordnung

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat dem Grossen Rat Antrag gestellt, die jährliche Entschädigung für den Kantonsgerichtspräsidenten auf Fr. 18'000.-- anzuheben. Zudem soll das Sitzungsgeld für Behördenmitglieder von Fr. 80.-- pro Halbtage auf Fr. 100.-- erhöht werden.

Der Grosse Rat hat die beiden Anträge angenommen und eine entsprechende Revision der Behördenverordnung gutgeheissen. Die Änderung gilt ab dem 1. Januar 2014.

11. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Umsetzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume

Die Ständekommission hat dem Grossen Rat einen Planungskredit von Fr. 900'000.-- für die Umnutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume unterbreitet.

Der Grosse Rat hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Aus der Debatte wurde klar, dass der Grosse Rat für den Umbau des Konvents und der Ökonomiegebäude möglichst frei sein möchte. Er wünscht, dass für diese Teile eine möglichst weitgehende Schutzaufhebung bewirkt wird. Er ist demgemäss zwar auf das Geschäft eingetreten, hat es aber mit dem Antrag an die Ständekommission zurückgegeben, dass für den Konvent und die Ökonomiegebäude ein Schutzentlassungsverfahren eingeleitet werde.

Danach soll dem Grossen Rat wieder Antrag für die weitere Planung für das Kapuzinerkloster gestellt werden.

12. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Arian Kelmendi, geboren 1995 in Appenzell, kosovarischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 1, 9050 Appenzell;
- Behar Sylejmani-Bekteshi, geboren 1988 im Kosovo, kosovarischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft Böhleli 7, 9050 Appenzell;
- Jelena Vujic, geboren 1996 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Mettlenstrasse 12, 9050 Appenzell.

13. Mitteilungen und Allfälliges

Der Grossratspräsident teilt mit, dass Grossrat Felix Bürki seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat eingereicht hat. Die Würdigung seiner Verdienste wird an der Märzsession vorgenommen.

Landeshauptmann Lorenz Koller informiert den Grossen Rat darüber, dass die Standeskommission mit dem Bund eine Ergänzung der Programmvereinbarung Schutzwald vorgenommen hat. Damit kann eine bessere Abdeckung der Unwetterschäden aus dem Frühsommer 2013 erreicht werden.

9050 Appenzell, 13. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.
Der Ratschreiber:

Markus Dörig